

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Leon Riemer  leon.riemer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.10.2025
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0816/25</b> öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
<b>26.11.2025 BV Elberfeld-West</b>		<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>Ausschuss für Verkehr</b>		<b>Entscheidung</b>
<b>Bürgerantrag gemäß §24 GO NRW - Entschärfung der Abbiegesituation Sonnborner-/Siegfriedstraße</b>		

**Grund der Vorlage**

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW.

**Beschlussvorschlag**

Der Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW wird abgelehnt.

**Einverständnisse**

entfällt.

**Unterschrift**

Ohrndorf

**Begründung**

Der Verwaltung liegt ein Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW zur Entschärfung der Abbiegesituation Sonnborner-/Siegfriedstraße vor (siehe Anlage 01).

Inhalt des Antrags ist die Beschreibung der verkehrlichen Situation beim Rechtsabbiegen der Fahrzeuge von der Sonnborner Straße in die Siegfriedstraße. Im Bestand liegt in Fahrtrichtung Norden ein benutzungspflichtiger Radfahrstreifen vor, welcher im Knotenpunktbereich rot markiert ist. Der Radfahrstreifen kann sowohl für das Geradeausfahren als auch das Rechtsabbiegen genutzt werden. Der Radfahrstreifen befindet sich am rechten Fahrbahnrand, sodass der

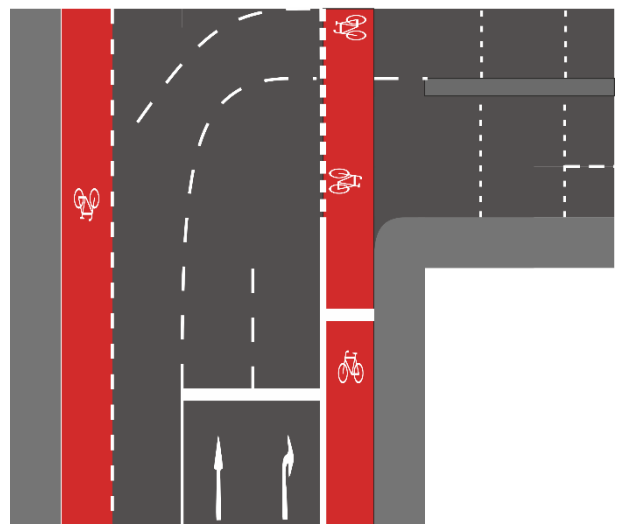


Abbildung 1: Prinzipskizze

motorisierte Verkehr, welcher nach Osten in die Siegfriedstraße rechts abbiegt, den Radfahrstreifen kreuzt und Vorfahrt zu achten hat. Um diese Situation eindeutig zu lösen, wurde der Radfahrstreifen flächig rot eingefärbt (siehe Abb. 1).

Die Situation ist im Bestand eindeutig geregelt und erfordert grundsätzlich, wie zu jeder Zeit und in allen Situationen im Straßenverkehr, gegenseitige Rücksichtnahme. Die rechtliche Einordnung erfolgt in §9 (3) StVO. Der thematisierte Bereich wurde bereits hinreichend in den Verwaltungsdrucksachen VO/1364/21 und VO/0877/21 untersucht und die Planung erörtert. Im Rahmen der Planungen wurden für den Rad- und Fußverkehr Verbesserungen in der geradlinigen und direkten Führung herbeigeführt. Eine Bündelung von Fahrspuren oder eine getrennte Ampelschaltung wurden bereits in den genannten Drucksachen geprüft und sind nicht möglich.

Unfalldaten liegen in diesem Bereich keine vor.

Die im Antrag aufgeführte Prinzipskizze weicht deutlich vom Bestand ab und auch kommt es zu einer Fehldeutung der in den vorherigen Drucksachen ausgeführten Punkten. Eine frühzeitige Einordnung des Radverkehrs ist aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht im Verflechtungsverkehr möglich. Hierbei sind Konfliktpunkte und Gefahrensituationen zu erwarten.

Die im Bestand vorliegende Variante wird seitens der Verwaltung somit als die sichere Verkehrsführung angesehen, welche in diesem Bereich beibehalten wird.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Keine Veränderungen vorgesehen, daher keine Auswirkung.

### **Kosten und Finanzierung**

entfällt.

### **Zeitplan**

entfällt.

### **Anlagen**

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW.